

Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 2.10.2026

Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat gemäß Paragraph 42 Villacher Stadtrecht:

„Moderne Schulpolitik für Villach (Teil 3) – Aktive Bildungspolitik der Stadt: „Villacher Schulhunderter“: 100 Euro pro Kind und Jahr für eigene Projekte an jeder städtischen Volksschule, abrufbar bei der Stadt Villach – ab dem Schuljahr 2027/28 und Budgetvorsorge 2027“

Die Stadt kann mehr sein als Erhalterin ihrer Schulen

Das österreichische Schulwesen weist der Gemeinde eine klar umrissene Rolle zu: Sie errichtet und erhält die Pflichtschulen, sorgt für Gebäude, Ausstattung, Reinigung, Schulwarte und Betreuung. Für den Unterricht selbst sind Bund und Land zuständig. Die Stadt Villach erfüllt diese Rolle verlässlich – rund 36 Millionen Euro sind im Voranschlag 2026 für Bildung vorgesehen, und der Investitionsschwerpunkt „Bildung/Kinder“ ist in den vergangenen Jahren an vielen Standorten sichtbar geworden.

Was die gesetzliche Zuständigkeit nicht vorsieht, ist deshalb nicht verboten. Wien und Graz zeigen, dass eine Stadt Bildung als eigenes Anliegen begreifen kann: nicht anstelle von Bund und Land, sondern ergänzend, aus eigenem Antrieb und mit eigenen Mitteln. Wir wünschen uns dieses Selbstverständnis auch für Villach. Es sind unsere Kinder, die in diesen Schulen lernen, und es ist unsere Stadt, in der sie später leben, arbeiten und mitgestalten werden. Die Frage, wie gut Schule in Villach gelingt, ist damit eine Frage der Stadt – unabhängig davon, wer die Lehrkräfte bezahlt.

Der Villacher Schulhunderter ist ein konkreter Schritt in diese Richtung – ein Samen, den die Stadt setzt. Er ist bewusst klein und einfach gebaut, damit er rasch wirkt und Erfahrungen liefert, aus denen weitere Schritte einer aktiven Villacher Bildungspolitik wachsen können. Mit ihm gibt die Stadt ihren Schulen nicht nur ein Dach, sondern auch Raum zum Gestalten.

Schulen dürfen gestalten – ihnen fehlt dafür oft das Geld

Mit dem Autonomiepaket des Bildungsreformgesetzes 2017 haben die österreichischen Schulen deutlich mehr pädagogischen Gestaltungsspielraum erhalten: Sie können eigene Schwerpunkte setzen, Projektunterricht organisieren und den Unterricht flexibler gestalten. Frei verfügbare Mittel, um diese Möglichkeiten auch zu nutzen, sind damit nicht verbunden. Der Budgetdienst des Parlaments hält dazu fest, dass die Schulen für ihr Lehrpersonal keine Budgets, sondern Planstellen bzw. Werteinheiten nach Schülerzahlen erhalten; der Sachaufwand des Schulerhalters deckt meist nur die Grundausrüstung.

Für alles, was darüber hinausgeht – die Imkerin, die mit ihren Bienen in die Klasse kommt, den Theaterworkshop, die Forscherwoche, den Ausflug ins Labor, die Zusammenarbeit mit einem Villacher Verein oder Betrieb –, braucht es heute Geld aus anderen Quellen. Ob ein solches Projekt zustande kommt, hängt damit oft davon ab, ob sich jemand findet, der Förderansuchen schreibt, Sponsor:innen gewinnt oder im Elternverein Spenden sammelt. Viele gute Ideen warten so in der Schublade auf ihre Gelegenheit und kommen letzten Endes nicht bei den Kindern an.

Was wir den Kindern und den Schulen wünschen

Kinder lernen besonders nachhaltig, wenn sie etwas selbst erleben, ausprobieren und gemeinsam gestalten dürfen. Lehrer:innen kennen ihre Klassen, ihre Schulumgebung und die Menschen in ihrem Stadtteil am besten – sie wissen, welches Projekt an ihrem Standort gerade passt. Was ihnen dafür fehlt, ist ein verlässlicher Spielraum: ein Budget, über das die Schule selbst entscheiden kann, ohne für jedes Vorhaben einzeln ansuchen zu müssen.

Der Schulhaushalter ergänzt die Investitionen der Stadt in Gebäude, Ausstattung und Betreuung um etwas, das sich mit Beton und Möbeln nicht herstellen lässt: Vertrauen in die pädagogische Arbeit vor Ort, die Möglichkeit, Ideen rasch umzusetzen – und das Signal an die Schulen, dass die Stadt sich für das interessiert, was in ihren Klassenzimmern geschieht.

Die Idee: 100 Euro pro Kind und Schuljahr, abrufbar bei der Stadt

Jede der 13 städtischen Volksschulen erhält ab dem Schuljahr 2027/28 ein eigenes Projektbudget in Höhe von 100 Euro pro Kind und Schuljahr. Eine Schule mit 200 Kindern kann damit über 20.000 Euro im Jahr verfügen, eine Klasse mit 20 Kindern rechnerisch über rund 2.000 Euro.

- **Das Geld bleibt bei der Stadt.** Das Budget wird für jede Schule bei der zuständigen Abteilung der Stadt Villach reserviert. Die Schulen brauchen kein eigenes Konto und keine

eigene Buchhaltung.

- **Die Schule entscheidet, die Stadt bezahlt.** Die Schulleitung meldet ein Projekt mit einem einfachen Formular an (Titel, kurze Beschreibung, voraussichtliche Kosten). Die Stadt begleicht die Rechnungen direkt; die Freigabe erfolgt rasch und unbürokratisch, in der Regel innerhalb von zehn Arbeitstagen.
- **Frei für Projekte über den Lehrplan hinaus.** Verwendet wird das Budget für Vorhaben, die den Unterricht ergänzen, vertiefen oder erweitern. Nicht vorgesehen ist eine Verwendung für die Grundausrüstung, die die Stadt ohnehin als Schulerhalterin trägt, für bauliche Maßnahmen oder für dauerhafte Personalstellen.
- **Zusätzlich, nicht stattdessen.** Der bestehende Sachaufwand und bestehende Förderungen der Stadt für die Schulen bleiben unverändert.
- **Kein Dezemberfieber.** Nicht verbrauchte Mittel können ins nächste Schuljahr mitgenommen werden, damit auch größere Vorhaben über zwei Jahre angespart werden können.
- **Sichtbar machen, was entsteht.** Die Stadt veröffentlicht jährlich eine kurze Übersicht der umgesetzten Projekte. Die Schulen sind eingeladen, ihre Projekte bei einem gemeinsamen Termin der Öffentlichkeit vorzustellen.

Mögliche Projekte sind zum Beispiel: Expert:innen aus Handwerk, Wissenschaft, Kunst und Kultur im Unterricht, Theater-, Musik- und Tanzprojekte mit Künstler:innen, Forscher:innen- und Technikwerkstätten, Schulgärten und Naturerlebnistage, Lese- und Schreibprojekte mit Autor:innen, Projekte zu Klima, Energie und Ernährung oder Kooperationen mit Villacher Vereinen, Betrieben, Museen und der AK-Bibliothek.

Was das kostet

In den 13 städtischen Volksschulen lernen nach unserer Schätzung rund 2.000 Kinder: Laut Statistik Austria gab es im Schuljahr 2024/25 in Villach 120 Volksschulklassen (einschließlich der beiden Privatschulen) bei durchschnittlich 17,2 Kindern je Klasse in Kärnten; im Herbst 2026 sind rund 506 Kinder in die erste Klasse gestartet. Die genaue Zahl liegt der Stadtverwaltung vor. Daraus ergeben sich jährliche Kosten von rund 200.000 Euro. Das entspricht weniger als 0,1 Prozent des städtischen Gesamtbudgets (Voranschlag 2026: 320,1 Millionen Euro, davon 36,2 Millionen Euro für Bildung). Für das Budget 2027 ist nur der Anteil ab September 2027 vorzusehen.

Österreichische Städte und der Bund gehen diesen Weg bereits

Wien stellt seit dem Schuljahr 2023/24 mit den „Wiener Bildungschancen“ allen allgemeinbildenden Pflichtschulen ein eigenes Budget für externe Angebote zur Verfügung – Workshops zu Sport, Kunst und Kultur, Natur und Umwelt, Technik, Medien und politischer Bildung. Laut Stadt Wien haben im Schuljahr 2024/25 rund 274.000 Schüler:innen an 475 von 480 Schulen Angebote genutzt.

Graz gibt seinen Pflichtschulen mit der Richtlinie zur „Finanziellen Schulautonomie“ die Möglichkeit, über einen Teil der vom Schulerhalter bereitgestellten Mittel selbst zu entscheiden. Nicht verbrauchte Mittel werden ins Folgejahr übertragen.

Der Bund hat im Pilotprojekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ (2021 bis 2025) 100 Volks- und Mittelschulen Unterstützungspakete aus Personal und Sachmitteln im Umfang von insgesamt 15 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt – zusammengestellt nach dem Antrag der jeweiligen Schulleitung und ohne Vorgaben, wofür die Mittel einzusetzen sind. Auf den Erfahrungen des Pilotprojekts baut der Chancenbonus auf, der ab dem Schuljahr 2026/27 an 400 Schulen wirksam wird.

Der Villacher Schulhunderter verbindet das Beste aus diesen Modellen: die einfache Abwicklung über die Stadt wie in Wien, die Entscheidung an der Schule wie in Graz und beim Bundespilotprojekt – und das für alle städtischen Volksschulen. Villach wäre damit nach unserem Wissen die erste Kärntner Stadt mit einem eigenen Projektbudget für ihre Schulen.

Bewegung in die Villacher Bildungspolitik

Der Schulhunderter ist überschaubar in den Kosten, einfach in der Umsetzung und nach zwei Schuljahren gut zu bewerten. Er gibt den Villacher Volksschulen die Möglichkeit, ihre eigenen Stärken zu entwickeln, und den Kindern die Möglichkeit, Schule als Ort zu erleben, an dem Neugier wachsen darf.

Vor allem aber bringt er Bewegung in die Bildungspolitik der Stadt. Aus dem Abrufverfahren entsteht ein regelmäßiger Kontakt zwischen Stadt und Schulleitungen, aus der jährlichen Projektübersicht ein Bild davon, was an Villachs Schulen bewegt wird und wo weitere Unterstützung guttut.

Es ergeht folgender **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Die Stadt Villach bekennt sich zu einer aktiven Bildungspolitik: Sie versteht sich über ihre gesetzliche Aufgabe als Schulerhalterin hinaus als Partnerin ihrer Schulen und unterstützt sie – ergänzend zu Bund und Land – mit eigenen Mitteln und Initiativen dabei, Bildung vor Ort zu gestalten.
2. Die Stadt Villach richtet ab dem Schuljahr 2027/28 für jede der 13 städtischen Volksschulen ein jährliches Projektbudget „Villacher Schulhunderter“ in Höhe von 100 Euro pro Schüler:in ein. Maßgeblich ist die Zahl der Kinder zu Beginn des jeweiligen Schuljahres.
3. Das Budget wird für jede Schule bei der zuständigen Abteilung der Stadt Villach reserviert und von der Schulleitung abgerufen. Die Schulleitung meldet dazu das jeweilige Projekt in einem einfachen Formular an (Titel, kurze Beschreibung, voraussichtliche Kosten); die Stadt begleicht die Rechnungen direkt. Die Freigabe erfolgt in der Regel innerhalb von zehn Arbeitstagen.
4. Die Mittel stehen den Schulen für Projekte und Programme zur freien Verfügung, die den Unterricht ergänzen, vertiefen oder über den Lehrplan hinausgehen, insbesondere für Honorare externer Fachleute, Materialien für Projekte, Eintritte, Fahrten, Raummieten und Kooperationen. Ausgenommen sind die gesetzliche Grundausstattung, bauliche Maßnahmen und dauerhafte Personalstellen.
5. Der Schulhunderter ist eine zusätzliche Leistung der Stadt. Der bestehende Sachaufwand und bestehende Förderungen der Stadt für die Volksschulen bleiben davon unberührt.
6. Nicht verbrauchte Mittel können bis zur Höhe eines Jahresbetrags in das folgende Schuljahr übertragen werden.
7. Die Stadt Villach veröffentlicht jährlich eine Übersicht der umgesetzten Projekte (Schule, Projekttitel, Betrag) und lädt die Schulen ein, ihre Projekte bei einem gemeinsamen Termin öffentlich vorzustellen.
8. Im Budget 2027 der Stadt Villach werden die Mittel für den Zeitraum September bis Dezember 2027 vorgesehen; ab dem Budget 2028 wird der Schulhunderter als jährlicher Budgetposten geführt.
9. Der Schulhunderter wird nach zwei Schuljahren evaluiert (Zahl und Art der Projekte, Ausschöpfung der Mittel, Verwaltungsaufwand, Rückmeldungen von Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern und Kindern). Die zuständige Referentin berichtet dem Gemeinderat bis



spätestens Dezember 2029 und legt dabei einen Vorschlag vor, ob und wie das Modell auf die städtischen Mittelschulen ausgeweitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift: _____
